

Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Horn

Obmann: Martin Seidl, Telefon 0664 334 2034

Kontaktperson für Umzug:

Christoph Chromy, Telefon 0676 393 68 78

3580 Horn, Rathausplatz 4/0

ZVR-Nr.: 329030808

UID-Nr.: ATU59149479

Teilnahmebedingungen Faschingsumzug – Horn, 13. Februar 2018

Diese Teilnahmebedingungen für den Umzug sind für jeden Zugteilnehmer verbindlich. Es wird um Verständnis gebeten, dass im Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Nichteinhaltung dieser Bedingungen und im Fall unzutreffender Angaben gegenüber dem Veranstalter, dem Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Horn, dieser von seiner Haftung für Schäden befreit ist. Mit Abgabe Ihrer Anmeldung erklären Sie, dass Sie die nachfolgenden Bedingungen gelesen, verstanden und mit ihrem Inhalt einverstanden sind. Dem Veranstalter steht es frei, Teilnehmergruppen jederzeit und ohne Nennung von Gründen vom Umzug auszuschließen.

1. Anmeldung

Bitte füllen Sie das entsprechende Formular aus und mailen dieses unterfertigt an chromy@klipso.at oder setzen sich mit Hr. Chromy in Verbindung.

2. Fahrzeuge

Am Zug dürfen weiter nur Fahrzeuge teilnehmen, die den einschlägigen gesetzlichen Bedingungen entsprechen.

Fahrzeugaufbauten sind so zu installieren, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Zugteilnehmer/Besucher nicht gefährdet werden.

Inbesondere muss die Ladefläche der Festwagen tritt- und rutschfest sein.

Für eine Personenbeförderung während des Faschingsdienstagsumzuges muss auf den Wagen eine ausreichende Haltevorrichtung vorhanden sein. Für jeden Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen das Herunterfallen von Personen oder Gegenständen vorhanden sein (Brüstung oder Geländer).

Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. sowie auf Zugverbindungen dürfen sich keine Personen aufhalten.

Das Aufspringen durch Personen ist durch bauliche Maßnahmen zu unterbinden.

Die Verkleidung von Fahrzeugen muss für den Fahrzeugführer ein ausreichendes Sichtfeld gewährleisten.

An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstigen gefährlichen Teile hervorstehen.

Während der Umzuges muss durch eine vom Teilnehmer zu nennende Person gewährleistet sein, dass keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können, insbesondere zwischen Zugmaschine und Anhänger.

Es muss mit unberechenbarem Verhalten von Kindern und Betrunkenen gerechnet werden. Auf Zugmaschinen dürfen nur so viele Personen befördert werden, wie Sitzplätze vorhanden bzw. zugelassen sind. Die Anhängervorrichtung muss zugelassen, betriebs- und verkehrssicher sein.

3. Versicherung

Jeder Fahrzeugführer und Halter der am Zug teilnehmenden Fahrzeuge hat dafür Sorge zu tragen, dass seine am Fastnachtsumzug teilnehmenden Fahrzeuge ausreichend versichert sind.

4. Zugleitung

Den Weisungen und Zeichen von Polizei, Feuerwehr, Ordnern sowie der Zugleitung ist unverzüglich Folge zu leisten.

5. Zugordner

Fahrzeuge, deren Umriss von dem jeweils verantwortlichen Fahrer nicht eingesehen werden können, müssen durch eine genügende Anzahl von Zugordnern abgesichert werden. Die Zugordner werden vom Zugteilnehmer gestellt und müssen ein Mindestalter von 16 Jahren haben und durch Armbinden oder Westen als Ordner erkennbar sein.

6. Alkohol, Musik und andere Begleitumstände

Für Fahrzeugführer und Zugordner besteht absolutes Alkoholverbot. Beschallungsanlagen müssen bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

ACHTUNG: Der Betrieb der Beschallungsanlage ist nur während des Umzuges gestattet. Nach dem Umzugsende abgestellte Fahrzeuge dürfen diese NICHT in Betrieb haben, es sei denn, dieses wurde mit dem Veranstalter – FVV Horn – ausdrücklich anders vereinbart.

Wurfmaterial (Zuckerl etc.) muss in kleinen Größen verpackt sein und darf keine Gegenstände enthalten, die zu Verletzungen führen können. Aktivitäten, die die Fortbewegung des Zuges beeinträchtigen oder sogar aufhalten, sind nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer von der Zugleitung aus dem Zug genommen werden.

Außerdem ist das Abwerfen von politischen Reklamezetteln und dergleichen, sowie das Mitführen von Beschallungsanlagen zu politischen und Reklamezwecken untersagt.

7. Aufstellung

Die Aufstellung des Zuges erfolgt in Kurz-Gasse Höhe Neue Mittelschule. Dort werden Sie von Umzugsordnern über Ihren Aufstellungsplatz informiert, diesen sollten Sie allerspätestens um 13:40 Uhr eingenommen haben

8. Haftung und Rechte des Veranstalters

Der Teilnehmer am Umzug übernimmt die Haftung für durch ihn verursachte Beschädigungen im und um den Veranstaltungsort.

Der Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein lehnt gegenüber dem Teilnehmer jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter oder dessen Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die ihm durch seine Teilnahme entstehen könnten.

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift ausdrücklich, auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko an der Veranstaltung teilzunehmen und für die gesetzliche Haftung für Personen- und Sachschäden in einer für solche Veranstaltungen angemessenen Höhe versichert zu sein.

Der Veranstalter kann Anmeldungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Der Veranstalter und seine Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass die in seiner Anmeldung genannten Daten, die von ihnen im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Drucksorten, fotomechanischen Vervielfältigungen – Filme, Videokassetten, etc. – ohne Vergütungsansprüche ihrerseits durch den Veranstalter genutzt werden dürfen. Auch ist der Aussteller mit der maschinellen Speicherung seiner in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung angegebenen Daten einverstanden.

9. Ansprechpartner

Fragen und Anmeldungen bezüglich Ihrer Teilnahme am Umzug bitte an:

Christoph Chromy

+ 43 676 393 68 78